

## ERBRECHT

### WANN SOLLTEN SIE IHR TESTAMENT ÜBERDENKEN?

1. Aufgrund einer Heirat wird Ihr Testament aufgehoben, es sei denn, Sie haben Ihr Testament in der Absicht der Heirat errichtet. Sie sollten, sofern Sie sich entschließen zu heiraten, einen *solicitor* wegen Ihres Testaments zu Rate ziehen.
2. Eine Scheidung dürfte sich ebenfalls auf Ihr Testament auswirken. Die Angelegenheit kann jedoch umfangreich und schwierig sein. Zusätzlich sind die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen in Australien nicht einheitlich. Derzeit werden in einigen Bundesstaaten Änderungen in Erwägung gezogen. Sofern Sie nach Errichtung Ihres Testaments eine Scheidung beabsichtigen oder bereits geschieden sind, sollten Sie einen *solicitor* aufsuchen.
3. Sie sollten Ihr Testament alle drei bis fünf Jahre oder immer dann überdenken, wenn sich eine Veränderung in Ihrer Familie, Ihrem Vermögen oder im Steuerrecht ereignet hat, um sicherzustellen, dass der Inhalt des Testaments Ihren Wünschen entspricht. Sie sollten einen *solicitor* aufsuchen, wenn:
  - (a) Sie Ihren Namen ändern, oder eine Person, die im Testament genannt wird, den Namen ändert,
  - (b) der von Ihnen ernannte *executor* verstirbt, oder nicht mehr gewillt ist, das Amt des *executors* auszuüben oder wegen Alters, Krankheiten oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, das Amt des *executors* auszuüben,
  - (c) einer der Begünstigten (Personen, denen im Testament etwas hinterlassen wurde) verstirbt,
  - (d) Sie über einen bestimmten Gegenstand verfügt haben, den Sie später verkaufen oder weggegeben haben, in einen *trust* oder in eine Partnerschaft eingebunden haben, oder der seinen Charakter oder Namen geändert hat. (Dies gilt insbesondere für ausdrücklich vererbte Anteile an einer Gesellschaft, welche die Kapitalanteile neu ordnen),
  - (e) Sie heiraten oder sich scheiden lassen,
  - (f) Sie eine häusliche Lebensgemeinschaft eingehen oder beenden,
  - (g) Sie Eheprobleme haben oder
  - (h) Sie Kinder bekommen (gleiches gilt, wenn Sie ein Kind adoptieren oder Pflegekinder annehmen).
4. Sofern Sie Ihr Testament ändern oder widerrufen, oder ein neues Testament errichten wollen, ohne Ihren Ehepartner, Lebensgefährten oder *solicitor*, der das Testament vorbereitet hat, informieren zu wollen, können Sie dies tun. Sie sollten diesbezüglich jedoch einen *solicitor* aufsuchen.
5. Fügen Sie nach Unterzeichnung Ihres Testaments diesem nichts hinzu. Sie sollten auch keine Streichungen vornehmen. Sofern Sie etwas ändern oder widerrufen wollen, suchen Sie bitte einen *solicitor* auf, da selbst die kleinste Änderung korrekt ausgeführt werden muss. Andernfalls können die Folgen verheerend sein.
6. Sofern Sie später eine Aufstellung machen oder einen Brief schreiben oder ein Dokument errichten wollen, die die Angelegenheiten nach Ihrem Tod regeln, sollten Sie einen *solicitor* aufsuchen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass möglicherweise nicht eindeutig ist, ob das Dokument als testamentarische Verfügung (Testament oder Testamentsnachtrag) beabsichtigt war. Es kann daher zu Rechtsstreitigkeiten über den Status des Dokuments kommen.

Februar 2006

---

Level 5, 23-25 O'Connell St, Sydney NSW 2000  
Tel: (02) 9223 9399 Fax (02) 9223 4729

Email: [mail@schweizer.com.au](mailto:mail@schweizer.com.au) Website: [www.schweizer.com.au](http://www.schweizer.com.au)

DX: 10161 Sydney Stock Exchange All mail to: PO Box H283, Australia Square NSW 1215

Liability is limited by the Solicitors Scheme, approved under the Professional Standards Act 1994 (NSW)